

Tariffrage.

Im dem unter dieser Ueberschrift gedruckten Zeitartikel vom 22. Oktober 1922 machen wir auch den Vorschlag, von den Ausländern höhere Fahrpreise auf den Eisenbahnen als von den Inländern zu verlangen.

Die Deutsche Reichsbahn hat in ihrem Bestreben, den Betrieb wieder wirtschaftlich zu gestalten und gleichzeitig die Fahrpreise und Frachten in einer für die Bevölkerung erträglichen Höhe zu halten, die Frage bereits geprüft, ob die infolge der fortwährenden Steigerung der sachlichen und persönlichen Ausgaben notwendig werdenden Tarifserhöhungen nicht zu einem Teil den in Deutschland die Bahn benutzenden Ausländern auferlegt werden können.

Der Ausländerverkehr bewegt sich in der Hauptsache in Schnellzügen; in Personenzügen ist er bis auf die Strecken im Grenzverkehr im allgemeinen weniger stark. In den Schnellzügen benutzen die Ausländer überwiegend die 2. und 1. Klasse. Schätzungsweise schwankt der Anteil, den die Ausländer an der Besetzung der Posterklassen in den Schnellzügen haben, zwischen 25 und 40 v. H. Die 3. Klasse der Schnellzüge ist von Ausländern weniger benutzt.

Die Ausländer zahlen vor, von den Ausländern gegen Vorzeigen eines mit Lichtbild versehenen behördlich gestempelten Wohnungsausweises höhere Fahrpreise zu erheben, als von der einheimischen Bevölkerung. An Stelle des Wohnungsausweises könnte dann jeder behördliche, mit Lichtbild versehene Personalausweis, wie Pass, Fahrkarte und dergleichen, als wäre dies wohl auch der einzige Weg, die Unterscheidung zwischen Reichsdeutschen und Ausländern durchzuführen. Wir wollen uns beschränken, auf der Menge der gegen eine solche Regelung sprechenden Gründe die wichtigsten herauszuarbeiten.

Ihr Vorschlag würde bedingen, daß jeder Reisende einen Wohnungs- oder Personalausweis mit sich führen müßte. Der Fahrkartenausgeber hätte vor der Ausgabe jeder Fahrkarte, gleichgültig ob im Nah- oder Fernverkehr, den Ausweis mit der Person des Inhabers zu vergleichen und die Staatsangehörigkeit festzustellen. Bedenkt man, daß der Eisenbahn-Personenverkehr ein Massenverkehr mit der Vorbereitung eines schnelleren Abfertigungs- und daß das Fahrkartensystem sich meist auf eine kurze Zeit vor Abgang ausmündend, daß also im Eisenbahnverkehr mit jeder halben Minute gerechnet werden muß, so wird ohne weiteres anzugeben werden müssen, daß die Maßnahme selbst bei reibungsloser Durchführung zu einer ganz erheblichen, wahrheitsgemäß auf die Dauer überhaupt nicht haltbaren Erschwerung des Verkehrs an den Bahnhöfen führen würde. Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, z. B. mit Theatern, die nur von einem ganz kleinen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden und wo die Abfertigung am Schalter sich ohne die Notwendigkeit der Eisenbahnverkehrs- und während längerer Zeitspannen vollzieht, kann in keiner Weise gezogen werden. Außerdem ist es der Eisenbahn als einem öffentlichen Verkehrsmittel nehmen nicht möglich, die Zahl der an eine Person zu verkaufenden Fahrkarten zu begrenzen, ganz abgesehen davon, daß eine solche Begrenzung praktisch gar nicht durchführbar ist. Die Eisenbahn könnte nicht verhindern, daß, was leider am weitesten verbreitet ist, Einheimische die Maßnahme ausnützten, um Fahrkarten zum niedrigeren Preis anzukaufen und an Ausländer — u. U. mit geringeren Rücklagen — weiter zu geben. Um dem zu begegnen, müßte also der Personalausweis nicht nur am Schalter, sondern auch an der Bahnsteigsperre und während der Fahrt im Zuge neben der Fahrkarte geprüft werden. Hierdurch würde, ebenso wie am Bahnhofs-Schalter, auch an der Bahnsteigsperre und im Zuge selbst eine auf die Dauer nicht haltbare Erschwerung des Verkehrs eintreten, die sich nur dadurch erträglich gestalten ließe, daß auf eine harte Vermeidung des Abfertigungs- und Kontrollpersonals auskommen würde.

Selbst wenn man aber diese an sich kaum überwindbaren Schwierigkeiten in Kauf nehmen wollte, ergeben sich innerlich wieder Hindernisse, die einer einfachen Lösung entgegenstehen und nebenbei auch die Erhebung des Fahrgeldes in fremder Währung nicht auslassen würden. Bei der gegenwärtigen Art der Fahrkartenausgabe und deren Berechnung würde nämlich jeder Nachweis darüber fehlen, welche Fahrkarten an Ausländer zum erhöhten Preise oder in fremder Währung abgegeben worden sind. Um hierfür Kassenbelege zu schaffen, müßten daher besondere Fahrkarten für Ausländer und für Inländer ausgestellt werden, was eine Verdoppelung der jetzt ausliegenden Fahrkartentypen bedeuten würde. Bei den Fahrkartenausgaben, vor allem der größten Stationen, bei denen schon jetzt Tausende von Sorten ausliegen, ist aber der Raum bis zur äußersten Möglichkeit ausgenutzt, und schon die Auflegung weniger Sorten verursacht große Schwierigkeiten. Ganz ausgeschlossen würde aber die Unterbringung einer solchen Menge von Fahrkarten sein, wie sie bei Auflegung besonderer Fahrkarten für Ausländer erforderlich käme.

Aber ganz abgesehen von vorstehenden Erwägungen, steht einer stärkeren Veranlassung der Angehörigen der Reichsbundstaaten der in Art. 221 des Friedensvertrages von Versailles vertauschte Grundlag entgegen, nach dem die Angehörigen der Entente-Länder hinsichtlich der Beförderungsgebühren auf der Deutschen Reichsbahn nicht anders behandelt werden dürfen, als die Reichsdeutschen der innerdeutschen Verkehrs. An dieser Bestimmung müßte jegliche jeder Vorrichtung auf unrichtige Tarifierung der Ausländer scheitern, da sich die Maßnahme natürlich nicht etwa nur auf die im Krieg Neutralen beschränken könnte.

Unter Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Verhältnisse wird aber zurzeit erwogen, die Fahrpreise der Posterklassen allgemein in stärkerem Maße zu erhöhen, als die Preise der 3. und 4. Klasse. Soweit Reichsdeutsche die Posterklassen benutzen, werden sie die Erhöhung, die nach dem Friedensvertrag nicht auf die Ausländer abgewälzt werden kann, mit tragen müssen.

Weshalb wie im Personenverkehr liegen die Verhältnisse im Güterverkehr. Auch hier verbietet der Friedensvertrag eine unterschiedliche Behandlung der Reisenden.

Uebrigens hat auch der Ausschuss des Reichseisenbahnrates sich in seiner letzten Sitzung einmütig mit dieser Frage befaßt und ist gleichfalls zu einer Ablehnung der beregten Möglichkeit gekommen.

Die in der vorstehenden sachverständigen Aufschrift be- rührten technischen Schwierigkeiten sind ohne weiteres anzugeben. Sie könnten aber dadurch auf ein Minimum herabgedrückt werden, daß man die Prüfung der Lichtbild- ausweise lediglich auf die Fahrkartensperre im Zuge be- schränkt. Da für die Ausländer fast ausschließlich die D-Blöße in Betracht kommen, könnten für Personenzüge eventuelle einheitliche Fahrpreise in Kraft bleiben. In D- Zügen ist jedoch die Kontrolle verhältnismäßig leicht. Auf eine Kontrolle der Ausweise an den Schaltern und der Bahn- steigsperre könnte man darum ohne Gefahr verzichten, dafür aber jeden noch besonders mit einer Strafe belegen, der ohne Lichtbild auf Inländerseite im Zuge betroffen wird. Den Verkehr an den Schaltern kann man in der Weise leicht und platt regeln, daß durch deutlich sichtbare große Schilder einzelne Schalter für Karten mit Lichtbildausweisen und andere für die teureren Ausländerkarten bezeichnet werden. Dabei könnten die Ausländerkarten durch einen einfachen Stempelausdruck kenntlich gemacht werden. Die Vorteile der wesentlich vermehrten Einnahmen sind dabei so groß, daß man verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten mit in Kauf nehmen kann. Dann bleibt noch der Friedensvertrag übrig. Der angezogene Art. 221 handelt von dem Durch- gangsverkehr. Art. 221 bestimmt, daß der Durchgangsver- kehr der gleichen Behandlung unterliegen soll, wie der innerdeutsche Verkehr. Kann man nun nicht diese Folgerung ziehen: Wenn für den innerdeutschen Verkehr ein unter- schiedlicher Preis für Ausländer festgesetzt und diese Maß- nahme auf den Durchgangsverkehr ausgedehnt wird, so ist die Forderung des Artikels erfüllt? Es ist bedauerlich, daß in der Reichstagsverhandlung, in welcher der Reichspräsi- dent auf Erhebung eines Vorkaufsrechtes auf der Eisen- bahn für Ausländer einstimmig angenommen wurde, dieser Punkt nicht näher berührt worden ist. Ebenso hätte die Frage erörtert werden müssen, ob denn der Art. 221 wirklich ein unüberwindliches Hindernis für die Sonder- behandlung der allierten Ausländer bilden sollte. Die Be- schränkung der Maßnahme auf die Neutralen ist empfehlend. Um hierfür Unterlagen zu gewinnen, würde eine Statistik nötig sein, aus der sich der Anteil der Neutralen am Reiseverkehr in Deutschland im Verhältnis zu den alliierten Reisenden ergäbe. Die in Aussicht genommene unterschiedliche Erhöhung der Preise für die Posterklassen müßte gemilderten Empfindungen begegnen, weil die deutschen Denker dieser Klassen davon in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Reichspräsident im Berliner Rathaus.

Berlin, 10. Nov. Reichspräsident Ebert erschien heute abend 6 1/2 Uhr im Berliner Rathaus, um einer Sonder- session des Magistrats beizuwohnen. Oberbürgermeister Koch begrüßte den Reichspräsidenten und hielt einen Vor- trag über die Gesamtlage der Stadt Berlin. Reichspräsident Ebert hielt darauf eine Ansprache an den Magistrat, die in die herzlichsten Wünsche für eine glückliche Zukunft der Stadt Berlin ausklang.

Unter Führung von Oberbürgermeister Ritter be- suchte der Reichspräsident sodann die Räume des Berliner Rathauses. Auf 1/2 Uhr hatten Magistrat und Stadter- ordnete zu Ehren des Reichspräsidenten Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Parlamente, des Handels und Gewerbes, der Finanzen, der Kunst und Wissenschaft und der Presse zu einem Empfang im Berliner Rathaus- gesellen. (W. Z. B.)

Landesvertragsverfahren gegen die „Münchener Post“.

München, 10. Nov. Wie die „Münch. N. N.“ melden, wurde in den Räumen der sozialistischen „Münchener Post“ eine politische Unterdrückung vorgenommen. Es soll sich um ein Verbot wegen Landesverrats handeln. Die „Münchener Post“ hatte vor einiger Zeit Mitteilungen über einen angeblichen Waffenschatz gebracht. (W. Z. B.)

Verliches und Sächsisches.

Was wird aus der Baunotversicherung?

Im Juli dieses Jahres hat, wie damals berichtet, die sächsische Brandversicherungskammer eine Besannung aus- gerufen, nach der die Einführung einer sog. Baunotversicherung neben der schon bestehenden Zwangsversicherung für die in der Gebäudeteilung der Landesbrandversicherungsanstalt versicherten Bauhöfen plant. Wie in der erwähnten Besannung ausgedrückt wurde, machen die sich überwälzenden Steigerungen der Löhne und Preise auf dem Baumarkt die der Brand- versicherungskammer nach den jetzt bestehenden Vorschriften vielfach zumutlich, einem Brandgeschädigten seinen Schaden im vollen Umfang zu vergüten. Hier soll nun die Bau- notversicherung einsehen. Die Aufwendungen, die sie er- fordert, sollen getrennt von denjenigen der allgemeinen Zwangsversicherung auf die Teilnehmer der Baunot- versicherung am Ende eines jeden Kalenderjahres nach dem Maßstabe der Beitragsbeiträge umgelegt werden. Die Baunotversicherung soll eine freiwillige Versicherung sein. Sie tritt nur in Kraft, wenn sie vom Gebäudeeigentümer ausdrücklich beantragt wird.

Der Betrag, den die Brandversicherungskammer dem Brandgeschädigten in der Zwangsversicherung vergütet, ist im Laufe der letzten Zeit wiederholt erhöht worden. Am 1. November wurde er vom 18fachen des Friedenswertes auf das 20fache heraufgesetzt. Da aber, an den heutigen Bauhöfenpreisen und Löhnen gemessen, die Errichtung eines Hauses mindestens das 30fache des Friedenswertes er- fordert, so stellt tatsächlich zwischen Brandversicherung und Ausbauforderungen eine große Lücke, die die Baunotversicherung auszufüllen hätte. Ihre endgültige Einführung ist selbst- verständlich nur möglich, wenn der Landtag einen ent- sprechenden Gesetzesentwurf verabschiedet. Ein unverbind- licher Entwurf ist bereits fertiggestellt.

Die in der Besannung der Brandversicherungskammer enthaltene Aufforderung zur Anmeldung der Versicherung hat den Zweck, schon jetzt einen Überblick zu erlangen über die Zahl und Art der teilnehmenden Ver- sicherungen. Die Baunotversicherung kann natürlich nur bei einer genügenden Beteiligung eröffnet werden, damit die voraussichtlich zu erwartende Umlage sich in angemessenen Grenzen bewegt. Ueber die Höhe dieser Umlage auch nur annähernd ein Urteil jetzt abzugeben, ist unmöglich mangels jeglichen Überblickes über die Zahl und Art der Versicherungen und über die Wandlungen auf dem Baum- markt. Es kann daher der Fall eintreten, daß das Baunot- gesetz vom Landtag beschlossen wird, aber die Eröffnung der Versicherung infolge ungenügender Beteiligung über- haupt nicht stattfindet. Wie wir hören, laufen bei der Brandversicherungskammer täglich Anmeldungen ein; sie reichen aber für die Durchführung der Versicherung noch nicht aus. Unverbindliche Anmeldungen nimmt die Brand- versicherungskammer nicht entgegen. Die jetzt zur Anmel- dung kommenden Versicherungen müssen daher auch an der Versicherung teilnehmen, wenn diese wirklich eröffnet werden sollte. In diesem Falle würden die Anmeldungen, die unter Benutzung der bei der Gemeindebehörde des Wohn- ortes erhällichen Vordrucke mit eingeschriebenem Briefe an die Brandversicherungskammer erfolgen müssen, rüd- wirkende Kraft vom Tage der Anmeldung haben. In Dresden werden die Anmeldeformulare ausgegeben direkt in der Brandversicherungskammer, Wilhelm Platz, und im Städtischen Brandversicherungsamt, Scheffelstraße.

Der Hausbesitz nimmt gegenüber dem Vorhaben der Brandversicherungskammer eine ablehnende Haltung ein, da er der Ansicht ist, daß die Entscheidungsumme der Zwangsversicherung der Wirklichkeit angepaßt werden müsse, also eine volle Vergütung einzutreten habe oder bei einer freiwilligen Zusatzversicherung die privaten Anstalten mit berücksichtigt werden müßten. Auch wird befürchtet, daß sich für die Baunotversicherung in der Hauptsache nur die Eigen- tümer gefährdeter Objekte melden würden und daher der einzelne Hausbesitzer am Ende des Jahres sehr hohe Beiträge zahlen müßte. Dem steht allerdings die Erklärung der Brandversicherungskammer gegenüber, daß die Ver- sicherung nur bei einer genügenden Beteiligung durch- geführt wird, um dem Grundstückseigentümer kein außer- gewöhnlich hohes Risiko aufzubürden. Der Hausbesitzer kann seine Beiträge in einer Einlage niederlegen, die er an den Land- tag gerichtet hat. Der Landeskulturrat dagegen hält es für seine Pflicht, auch von sich aus die Landwirt- schaft auf die Notwendigkeit und Notwendigkeit der Einführung einer Baunotversicherung hinzuweisen mit der gleichzeitigen Auf- forderung, durch möglichst beschleunigte Einreichung der von der Brandversicherungskammer angeforderten Anmeldungen die Einführung der Baunotversicherung zu verwickeln zu helfen. Da auch im Landtag die Verabschiedung des Gesetzesentwurfes kaum glatt vor sich gehen wird, so ist das Schicksal des ganzen Planes noch sehr ungewiß.

S. 481
S. 482
S. 483

Dresdener Nachrichten
Samstag, 11. November 1922
Seite 3

Deutschland auf der Pariser Ausstellung 1924

Eine Rundfrage.

Von französischer Seite ist kürzlich der grundsätzliche Be- schluß gefaßt worden, die Deutschen zur Beteiligung an der für 1924 geplanten großen Kunstgewerbe-Ausstellung auf- zufordern. Wenn auch die offizielle Einladung noch nicht ergangen ist, so ist es doch von Wichtigkeit, zu wissen, wie die führenden Meister des deutschen Kunst- gewerbes dazu stehen. Die Germanische Kunstchronik hat daher eine Rundfrage veranstaltet, aus deren Ergebnis hervorgeht, daß die meisten Künstler für die Beteiligung ein- treten. Nur zwei haben sich schroff ablehnend verhalten. Der Direktor der Dresdner Kunstgewerbe-Akademie Prof. Carl Groh schreibt: „So lange die Herren Fran- zosen noch glauben, auf irgendwelchen sonstigen inter- nationalen Kongressen oder Ausstellungen die Deutschen auszuscheiden zu können, ist für uns eine Beteiligung an obiger Ausstellung grundsätzlich zu verwerfen.“ Und der Präsident der Münchener Gewerbeschau Prof. Scharvogel erklärt kurz: „So lange noch ein Franzose an Rhein steht, kann von einer Beteiligung Deutscher an einer französischen Ausstellung überhaupt nicht die Rede sein.“ Die meisten und bestauntesten Persönlichkeiten aber treten warm für eine Be- teiligung ein. So meint Peter Behrens: „Es ist die Frage, ob der moderne deutsche Geschmack in Frankreich An- erkennung findet; da aber die Ausstellung nicht nur für die Pariser, sondern ein internationaler Wettbewerb ist, ist dieser Punkt ohne Belang. Jedenfalls ist aber — und hier- auf kommt es mir am meisten an — ein geistiger Wett- bewerb und ein damit verbundenes Zusammenarbeiten die beste, wenn nicht die einzige Möglichkeit, um ein allmähliches Anbahnen besserer nachbarlicher Beziehungen zu erwirken.“ Auch Hans Poelzig ist der Ansicht: „Falls die Auf- forderung zur Beteiligung an Deutschland in einer wür- digen Form gerichtet wird und Deutschland die Gewähr hat, in gleichem Maße wie die anderen Staaten auf der Aus- stellung aufzutreten, so halte ich eine Beteiligung Deutsch- lands für sehr erwünscht. Selbstverständlich muß alles ge- schehen, um diese Beteiligung so hochstehend und so ge- schlossen wie möglich durchzuführen.“ Eingebendere Vor- schläge über die Beschickung macht Muthesius, indem er hervorhebt, daß ein Festen Deutschlands für uns von unermeßlichem Schaden wäre: „Gerade für die Zukunft Deutschlands im Welthandel ist es äußerst wichtig, bei jeder Gelegenheit den Ruf des deutschen Kunstgewerbes aus- neue zu befestigen. ... Es ist selbstverständlich, daß diese deutsche Abteilung einen Höhepunkt des guten Geschmacks und der künstlerischen Leistung darstellen muß.“ Rein zu-

sammengeworfenes Durcheinander, keine ermüdende Raum- folge, kein allzuvielles, nicht Mittelmäßiges, nur Bestes dürfte ausgestellt werden; ebenso tritt Niemerski mit- falls die Voraussetzungen einer würdigen und ehrenvollen Teilnahme erfüllt werden, für eine Beteiligung ein, bei der die größten Anstrengungen gemacht werden müssen. Zweifelnder und ablehnender ist die Antwort von Thieler: „Deutsche Kunst und Kunstgewerbe, nicht mehr trennbar, befinden sich in einem Stadium innerer Er- neuerung, das die wesentlichen künstlerischen Elemente noch nicht nach außen zeigt, sondern der geruhigen Ausreifung be- darf. Die besten Leistungen lassen die Entwicklung nur ahnen, auch bei uns sehen sie noch wenige, noch fraglicher das Ausland.“

Kunst und Wissenschaft.

- † Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opern- haus: „Palastrina“ (10); Schauspielhaus: „Gottlieb Crampou“ (10); Reithaler Schauspielhaus: „Diebel“ (10); Residenz-Theater: „Madame Filini“ (10).
- † Wochen-Spielplan der Staatstheater. Opernhaus: Sonntag (12): „Carmen“ (10 bis 11). Montag: Vor- stellung für den Verein Dresdner Volksbühne: „Dyabul und Euridice“ (10 bis 11), kein öffentlicher Karten- verkauf. Dienstag: „Martha“ (10 bis 11). Mittwoch: „Agaros Hochzeit“ (10 bis 11). Donnerstag: „Tosca“ (10 bis 11). Freitag: 2. Sinfoniekonzert Reihe B (17). Ver- mittags 12 öffentliche Hauptprobe. Sonnabend: „Hoff- mann's Erzählungen“ (10 bis 11). Sonntag (11): „Palastrina“ (10 bis 11). Montag: „Die Einführung aus dem Serral“ (10 bis 11).
- Schauspielhaus: Sonntag (12): „Dasemanns Tochter“ (10). Montag: „Die Propheten“ (10). Dien- sttag: „Improvisationen im Juni“ (10). Mittwoch: „Kasale und Liebe“. Ruffe: „Eberse Thießen vom Neuen Schauspielhaus in Königshagen a. O.“ (17 bis 11). Donner- stag: „Basantiana“ (10). Freitag: „Die Braut von Messina“ (17 bis 11). Sonnabend: „Propheten“ (10). Sonntag (12): Gerhardt-Hauptmann-Woche, 1. Abend, fei- liche Veranstaltung zur Feier von Hauptmanns 60. Ge- burtsstag (10). Montag: Gerhardt-Hauptmann-Woche, 2. Abend: „Der Hibernier“ (10).
- † Mittelnachts-Spielplan der Staatstheater. Opernhaus. Sonntag, den 12. November (10): „Carmen“ mit Eva Pfäfers. d. Fien in der Titrolle. Lino Paffera als Don José, Waldemar Stagemann als Café (Camillo), die richtige Angabe 10 Uhr. Andere Blätter aber waren

- Angela Kolmal (Micaela). Tänze mit Susanne Dombold. Musikalische Leitung: Hermann Kubisch, Spielleitung Alfred Bender, Choreographische Leitung: Susi Dahl.
- Schauspielhaus. Sonnabend, den 11. November (10), die Komödie „College Crampou“ von Gerhart Hauptmann in der bekannten Besetzung. — Sonntag, den 12. November (10) nach längerer Pause: Wiederaufnahme des Volksstücks „Dasemanns Tochter“ von O'Rourke mit Musik von Karl Müller in der bekannten Besetzung. Spielleitung: Alexander Wierth.
- Die Abonnementskarten für den zweiten Teil der Spielzeit 1922/23 werden nur noch bis mit Sonntag, den 12. November, mittags 2 Uhr, während der üblichen Vormittagskassenschließung an der Kasse des Schauspielhauses ausgegeben.
- † Spielplan des Neuhaus Schauspielhauses vom 12. bis 20. November. Sonntag (12): „Die Fahrt ins Blaue“ (Wähnen- vollobund 11 551 bis 12 000). Montag: „Jedem das Seine“ (Wähnen- vollobund 11 551 bis 12 000). Dienstag: „Frauenkammer“ (Wähnen- vollobund 12 001 bis 12 500). Mittwoch: „Mole Bernd“ (Wähnen- vollobund 12 701 bis 12 800). Donnerstag: „Frauenkammer“ (Wähnenvollobund 13 001 bis 13 400). Freitag: „Mein Torst“ (Wähnenvollobund 10 001 bis 10 500). Sonnabend: „Mole Bernd“ (Wähnenvollobund 12 901 bis 13 000). Sonntag (13): „Die Fahrt ins Blaue“ (Wähnenvollobund 12 501 bis 12 700). Montag: „Jedem das Seine“ (Wähnenvollobund 13 001 bis 13 400).
- † Das Dramatikum „Das Rabia“ von Felix Nowo- wiejski wird demnächst unter Mitwirkung des Philharmonischen Orchesters, namhafter Solisten des sächsischen Staatstheaters und verschiedener Dresdner Gesangsvereinigungen erstmalig in Dres- den am 9. Dezember im Vereinshaus zur Aufführung gelangen unter Leitung von William Gerdts.
- † Sonnabend-Spiel in der Arena, abends 8 Uhr. Werke von Joh. Seb. Bach: 1. Fugata und Fuge für Orgel in D-Moll (Peterson, Bd. IV); 2. Nicht so traurig! Überließ: 3. Werre nicht, lieber Christ! Al-Arie aus der Kantate „Nimm, was dein ist“; 4. „Weich, ihr Trauergeister!“; 5. „Vielher Herr Jesu, wo dich du so lange?“ Fied für Alt mit Orgel und dem sächsischen Gesangschor; 6. „Hörst du mich nicht?“ Motette für schillernden Sopranist. — Almirende: Der Kreuziger. Solist: Ella Barisch (Alt). Orgel: Herrmann. Pianoforte: Professor Otto Richter. — Texte an den Kirchtagen.
- † Wann geht die Oper an? Wenn man das wissen will, liest man den Theaterzeitung. Aber da stand nun am Don- nerstag bei „Rigoletto“ oben auf dem Heftel 10 Uhr und unten 10 Uhr. Der Druckfehler ist eben ein respet- toser Herr und schaut sich nicht, seine Posten selbst mit einer hohen Generalintendant zu treiben. Es liegt natürlich ein- heitlich heißen 10 Uhr. Das dachten wir uns gleich, liegen es aber noch durch besondere Anfrage bestätigen und brachten die richtige Angabe 10 Uhr. Andere Blätter aber waren